BMW GROUP

Vereinbarung zur Fahrzeugnutzung

- für die Nutzung von Fahrzeugen des Anbieters ecobi für Dienstfahrten von externen Dienstleistern im Einsatz bei BMW -

zwischen

dem externen Nutzer („Fahrer“ oder “Nutzer”),

Name, Vorname

QX-Nummer | Telefonnummer

Anschrift des Fahrers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Personalausweis-/Reisepass-Nr.

Angaben zum Führerschein des Fahrers:

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum | Führerscheinnummer

Führerscheinklassen

BMW interne Fahrausbildungen (falls vorhanden)

dem Arbeitgeber des externen Nutzers

Firmenname des Arbeitgebers

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ansprechpartner | Telefonnummer

und

der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW“)

BMW beauftragender Ansprechpartner (Name, Vorname) | Abteilung (Kurzzeichen) | Stammnummer

Der Fahrer muss sich zur Nutzung von Fahrzeugen des BMW-Partners ecobi GmbH, Opalstraße 9, 84032 Altdorf („ecobi“) für dessen Car Sharing Dienst im Rahmen des Innovationsprojekts mit BMW **registriert** haben und kann die ecobi-Fahrzeuge dann auf der Internetseite „www.ecobi.de“ oder über dessen App „ecobi“ buchen.

Im Rahmen der Buchung hat der Fahrer anzugeben, ob die Fahrt zu dienstlichen oder privaten Zwecken erfolgt. **Ein für Dienstfahrten durch externe Dienstleister gebuchtes Fahrzeug von ecobi darf ausschließlich zu Dienstfahrten genutzt werden**. Eine Buchung zu privaten Zwecken erfolgt außerhalb des Vertrages mit dem externen Dienstleister über den Einsatz bei BMW und erfolgt im eigenen Namen des Fahrers. Eine Kostenerstattung durch BMW erfolgt nicht.

Im Rahmen von Dienstfahrten hat der Fahrer die „Nutzungsbedingungen für ecobi-Fahrzeuge durch die Nutzungsberechtigten bei Dienstfahrten“, sowie die einschlägigen BMW Group Relegungen, insbesondere die BMW Richtlinie „Firmenfahrzeuge PKW/Motorrad“ und die für den jeweils einschlägigen Bereich anwendbare „Anweisungen zur Fahrzeugnutzung“(„BMW Richtlinien“) zu beachten. Im Falle von Widersprüchen zwischen den „Nutzungsbedingungen für ecobi-Fahrzeuge durch die Nutzungsberechtigten bei Dienstfahrten“ und den BMW Richtlinien, haben erstere Vorrang.

Der Fahrer und der Arbeitgeber des Nutzers haften gesamtschuldnerisch gegenüber BMW für eine Verletzung der „Nutzungsbedingungen für ecobi-Fahrzeuge durch die Nutzungsberechtigten bei Dienstfahrten“ durch den Fahrer. Der Fahrer hat zwingend die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Der Fahrer hat sich vor Fahrtantritt über den technischen Zustand und ggf. Einschränkungen/Verwenderhinweise des Fahrzeuges zu informieren. Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr sind nur mit Fahrzeugen, die der Straßenverkehrsordnung entsprechen, erlaubt.

Der Fahrer darf das Fahrzeug nicht an Dritte weitergeben.

Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für private Fahrten erfolgt in Absprache mit der Finanzbehörde durch BMW. Rückfragen zur Versteuerung bitte an die BMW Steuerabteilung FR-30 richten.

Ort, Datum	BMW beauftragender Ansprechpartner (Unterschrift)	
Ort, Datum	Externer Nutzer / Fahrer (Unterschrift)	Arbeitgeber des externen Nutzers (Unterschrift mit Firmenstempel)
Ort, Datum	BMW KoSt-Verantwortlicher (Unterschrift)	BMW fahrzeugausgebende Stelle (Unterschrift)